

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800CV82UI52564294

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen**.

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **sozialen Ziel**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen **ökologischen oder**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen;
- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt die folgenden sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen festgelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bewirbt die oben genannten Merkmale, indem er den Solactive Gerd Kommer Multifactor Equity Index NTR (der „Index“) nachbildet, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt ist. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten ESG-Anlagestrategien beworben werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anteil des jeweiligen Vergleichsindex, des Solactive GBS Global Markets Investable Universe USD Index, der durch die Anwendung der nachfolgend aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager hat eine Teilmenge der in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR aufgeführten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt, die für die Anlagen des Fonds von Relevanz sind. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, indem er den Index nachbildet, der die nachstehend beschriebenen Anlagestrategien im Einklang mit seiner Methodik umsetzt. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und prüft und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Nachbildung des Index ermittelt wurden, der Emittenten ausschließt, die gegen diese Grundsätze verstoßen, weil sie in den vergangenen drei Jahren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Themen ausgesetzt waren.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den anwendbaren Index nach:

- **ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) nicht mit dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen konform sind, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignissen verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und für das Unternehmen ernsthafte Geschäftsrisiken darstellen), (iii) direkte Beteiligung an umstrittenen Waffen haben oder (iv) Beteiligungen an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Kohleverstromung oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen aufweisen. Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen mit einer hohen Kohlenstoffintensität aus.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG näher erläutert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind. Allerdings verfügt der Fonds nicht über einen festgelegten Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu verringern. Über die Auswirkungen der vom Fonds angewandten Ausschlussstrategien wird jährlich berichtet.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Ansatz betreffend Stewardship und Mitwirkung, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, hinsichtlich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und hohe Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

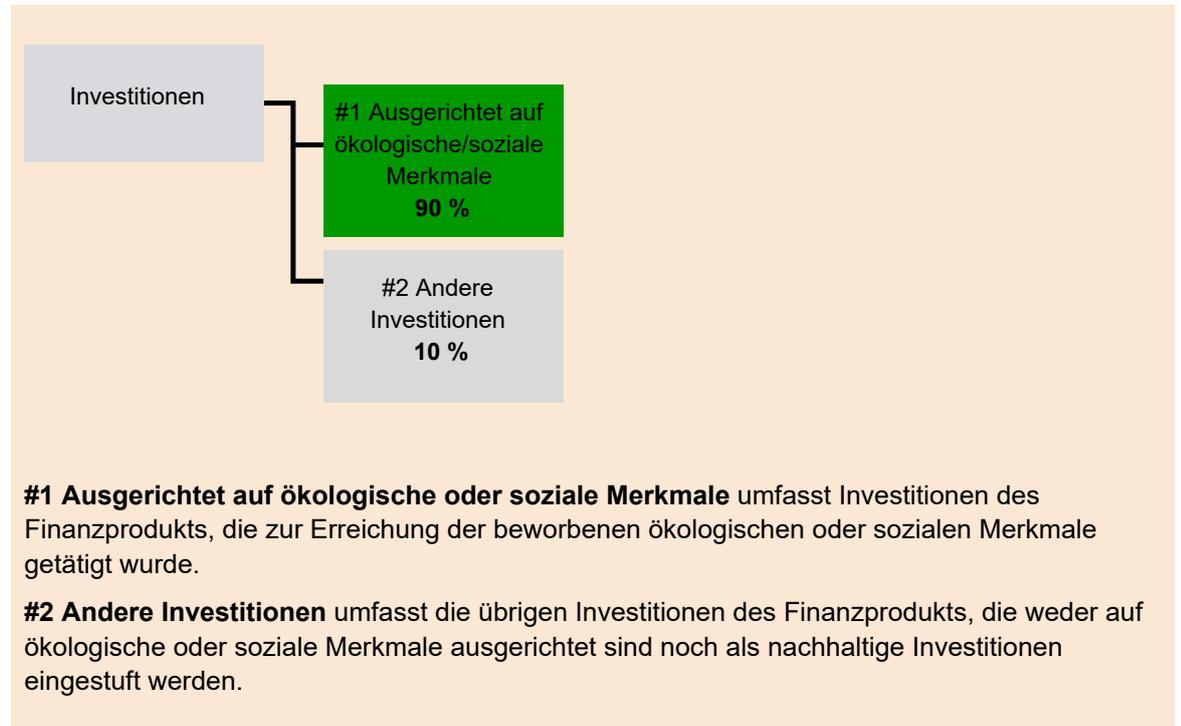
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Emittenten bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere Investitionen. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁽¹⁾ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



100%

Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



100%

Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Der vom Index angewandte ökologische oder soziale Mindestschutz findet keine Anwendung, es sei denn, diesbezügliche Instrumente werden eingesetzt, um ein Engagement in einem Indexbestandteil zu erlangen. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen breiten Marktindex durch die Anwendung der oben beschriebenen ESG-Anlagestrategien, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum als im breiten Marktindex führen.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:
<https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0G219>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)